

HAUSHALTSSATZUNG
der ORTSGEMEINDE STEIN – WINGERT für das Haushaltsjahr 2 0 1 7
vom 16.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	234.545,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	253.550,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-19.005,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	227.715,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	227.620,00 EUR
	<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	95,00 EUR
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	<i>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	0,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.000,00 EUR
	<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	-79.000,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.905,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	78.905,00 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	0,00 EUR
<i>zusammen auf</i>	0,00 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke | (Grundsteuer B) | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 365 v. H. |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| a) für den ersten Hund | | 30,00 EUR |
| b) für den zweiten Hund | | 60,00 EUR |
| c) für jeden weiteren Hund | | 90,00 EUR |
| gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5) | | |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | | 350,00 EUR |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund | | 450,00 EUR |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | | 550,00 EUR |

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres*	1.419.364,17 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.368.894,17 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.349.889,17 EUR

* vorläufiges, noch nicht festgestelltes Ergebnis

Stein-Wingert, den 16.03.2017

C. Funk
Ortsbürgermeister